

Informationen zum Schulsport am Gymnasium Warstade

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
wir, die Sportlehrerkräfte am Gymnasium Warstade, möchten Sie über folgende Regelungen im Fach Sport informieren, und Sie zugleich um Ihre Unterstützung bitten.

1.) Sportbekleidung/ Schmuck/ Wertsachen

In den Sportunterricht sind folgende Dinge mitzubringen:

- ✓ Sporthose, geeignetes Oberteil, Socken
- ✓ Hallenschuhe (ohne schwarze Sohle) bzw. im Sommer „Outdoor-Schuhe“
- ✓ Sportbrille, wenn nötig
- ✓ Haargummi, bei langen Haaren

Folgendes bleibt nach Möglichkeit bitte zu Hause:

- ✓ Schmuck (muss während des Unterrichts abgelegt werden)
- ✓ Wertsachen (können in geringem Umfang mit in die Halle gebracht werden)
- ✓ Piercings sind vor Unterrichtsbeginn abzulegen oder durch die Schüler selbstständig z.B. mit einem Pflaster abzukleben.

2.) Getränke/ Nahrung

In der Sporthalle – mit Ausnahme der Umkleiden – ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Auch der Konsum von Kaugummis oder ähnlichem ist in der Halle untersagt.

3.) Gesundheit

Informieren Sie unbedingt den Sportlehrer und den Klassenlehrer schriftlich über Erkrankungen Ihres Kindes oder gesundheitliche Einschränkungen bzgl. des Sportunterrichts, z.B. Asthma, Diabetes, Allergien, Herzfehler, Epilepsie usw.

Nach Möglichkeit geben Sie dazu bitte auch ein Attest vom Arzt ab.

Nach dem Unterricht ist grundsätzlich die Gelegenheit zum Duschen/ Waschen gegeben.

4.) Nichtteilnahme am Sportunterricht

Ist ein Schüler/in verletzt oder krank, so dass er/sie anwesend ist, aber nicht aktiv teilnehmen kann, bedarf es grundsätzlich Ihrer schriftlichen Entschuldigung. Im Bedarfsfall, z.B. bei längerer Erkrankung, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur im Sonderfall möglich und muss vom Schulleiter genehmigt werden.

Das Vergessen der Sportbekleidung führt beim ersten Mal zur Ermahnung und hat bei Wiederholung Einfluss auf die Leistungsbewertung.

WICHTIG:

5.) Schwimmen in Jg. 6 und 8

In den Jahrgängen 6 und 8 haben wir die Möglichkeit, mit den Schülern in der Ostewelle jeweils ein Halbjahr schwimmen zu können. Ihr Kind muss dafür **ab Jg. 6** sicher schwimmen können. Dies bedeutet, es muss dann **im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze sein oder alle 4 Niveaustufen des Schulschwimmpasses Niedersachsen besitzen.**

Hemmoor, d. 20.02.2024

Frau Dr. Korte für die Fachschaft Sport